



I. Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung - Zielszenario

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13 Abs. 4 WPG

Der Stadtrat Burghausen hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeiteten Entwurf der Einteilung des Stadtgebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete gebilligt.

Die Ergebnisse der Bestands- und Potentialanalyse sowie der Entwurf des Zielszenarios / der Wärmeversorgungsgebiete ist im Zeitraum von

Montag, 14. Juli 2025 bis einschließlich Montag, 18. August 2025

auf der Homepage der Stadt Burghausen unter <https://www.burghausen.de/umwelt/umweltschutz-und-naturschutz/kommunale-waermeplanung-der-stadt-burghausen> einzusehen.

Der Entwurf der Wärmeversorgungsgebiete liegt auch im Rathaus Burghausen vom

Montag, 14. Juli 2025 (ab Dienstbeginn)

bis einschließlich

Montag, 18. August 2025 (bis Dienstende)

im Umweltamt, 3. Stock, Zimmer 308 während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsicht nach vorheriger Terminvereinbarung aus.

Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch an das Umweltamt (umweltamt@burghausen.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Burghausen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte.

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden folgende Ziele angestrebt:

- Aufzeigen des Ist-Zustandes der Energieinfrastruktur und des Wärmebedarfs/-verbrauchs
- Ermittlung von Energieeinsparpotentialen und Potentialen aus erneuerbaren Energien
- Einen möglichen effektiven und kostengünstigen Transformationspfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung aufstellen
- Anhaltspunkte für Investitionsentscheidungen bieten

Einteilung des Stadtgebiets in Wärmeversorgungsgebiete:

Die Wärmeversorgungsgebiete sollen aufzeigen, welche Wärmeversorgungsart im jeweiligen Teilgebiet am besten geeignet ist, um bis 2040 die Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen.

- Jeder Gebäudeeigentümer kann trotzdem frei entscheiden, wie er die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes einhalten möchte
- Kein Gebäudeeigentümer ist verpflichtet an ein Wärmenetz anzuschließen, ebenso gibt es auch keinen Anspruch auf einen Wärmenetzanschluss
- Die Wärmenetzbetreiber sind nicht verpflichtet, in den vorgesehenen Gebieten ein Wärmenetz auszubauen bzw. neu zu errichten, jedoch zeigen diese auf, wo ein entsprechendes wirtschaftlich umsetzbares Potential vorhanden ist.

Wasserstoffnetzgebiete:

Im kommunalen Wärmeplan sind keine Wasserstoffnetzgebiete ausgewiesen. Die Stadt Burghausen geht auf Basis des Rechtsgutachtens „Rechtsanwälte Günther Partnerschaft: Gutachterliche Stellungnahme zur kommunalen Wasserstoffnetzausbauplanung, Hamburg Juni 2024“ⁱ aktuell davon aus, dass eine Versorgung mit Wasserstoff für Haushaltkunden und Gewerbe, Handel, Dienstleistung schwierig und bis zur Vorlage **verbindlicher** Fahrpläne für die Transformation des Gasverteilnetzes nach § 71 k GEG eine Ausweisung von Wasserstoffnetzgebieten ausgeschlossen ist. Dies schließt die spätere Versorgung der lokalen Industrie nicht aus.

Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG treiben derzeit dennoch die Planung für die vollständige Umstellung Ihres Gasnetzes auf Wasserstoff voran. Im ersten Schritt sollen die Gebiete mit direkter Anbindung an das Kernnetz umgestellt werden. In einem nächsten Schritt sollen die Bereiche umgestellt werden, die nicht unmittelbar am Kernnetz liegen. Das geplante Wasserstoffkernnetz bei Burghausen soll bis 2032 – 2037 angebunden werden. Ab wann & wie die Stadt Burghausen dann mit Wasserstoff versorgt werden könnte ist noch unklar. Der Zeitplan kann sich durch politische und Markt-Entwicklungen (insbesondere durch die Wasserstoffverfügbarkeit) noch ändern.

Bis dahin gilt:

- Die Energienetze Bayern werden bis dahin Ihre Versorgungspflicht im vollen Umfang erfüllen. Das bestehende Erdgasnetz wird weiterhin regelwerkskonform betrieben.
- Stilllegungen und partielle Abtrennungen sind nicht vorgesehen.
- Nach den derzeitigen technischen Erkenntnissen ist das „Burghausener Erdgasnetz“ für den zukünftigen Wasserstoffbetrieb geeignet.
- Eine Wärmeversorgung über Erdgas nach GEG ist möglich. Dafür müssen mittelfristig steigende Anteile von erneuerbarem Gas verwendet werden.

Eine tatsächliche Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff wird neben den technischen Fragen und der Verfügbarkeit von Wasserstoff zu marktfähigen Preisen wesentlich vom vorhandenen Kundenpotential abhängen. Der Umfang des in Burghausen geplanten Erweiterung des Wärmenetzes wird hierbei eine entscheidende Rolle spielen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

STADT BURGHAUSEN

FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER
/ea



- | | |
|---|--|
| <p>II. An die Amtstafeln</p> <p>a) der Alt- und Neustadt</p> <p>b) des Ortsteiles Raitenhaslach</p> <p>angeschlagen am 11.07.2025</p> <p>abgenommen am 19.08.2025</p> | <p>III. An die Werkleitung der Fa. Wacker-Chemie GmbH, Burghausen, mit der Bitte um Anschlag an den Veröffentlichungstafeln</p> <p>IV. Öffentlichkeitsarbeit per email</p> <p>VI. Presse per email</p> |
|---|--|